

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Ref. 54.5  
76247 Karlsruhe

Absender (Stempel)

**Genehmigungsantrag  
für den Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen für  
die Diagnostik bzw. ambulante Strahlentherapie  
in Einzelpraxen gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrISchG**

1. **Antragsteller** (Strahlenschutzverantwortlicher / Genehmigungsinhaber):

Familiennamen  
des allein praktizierenden Arztes:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Praxis:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

## **2. Strahlenschutzbeauftragte und Medizinphysik-Experten**

### **2.1 Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragte/n für den medizinischen Bereich (Anwendung am Menschen):**

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr Strahlenschutzbeauftragten für den medizinischen Bereich, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:  
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

### **2.2 Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragte/n für den physikalisch-technischen Bereich (z.B.: Abklinglager, Messgeräte):**

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr Strahlenschutzbeauftragten für den physikalisch-technischen Bereich, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:  
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

### 2.3 Angaben über den/die Medizinphysik-Experten:

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr Medizinphysik-Experten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Medizinphysik-Experten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:

(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

zum physikalisch-technischen  Ja  Nein  
Strahlenschutzbeauftragten bestellt:

**3. Angaben über die sonstigen mitwirkenden Personen nach § 145 StrISchV, die nicht bereits in Abschnitt 2 dieses Antrags genannt wurden:**

(Die Anwendung radioaktiver Stoffe am Menschen darf neben fachkundigen Ärzten nur durch Ärzte, die über die erforderlichen Kenntnisse verfügen und unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines fachkundigen Arztes tätig sind, erfolgen (§ 145 Abs. 1 StrISchV).

Berechtigt zur technischen Mitwirkung sind neben den vorgenannten Personen auch Personen, die in § 145 Abs. 2 StrISchV näher beschrieben sind.

Die nachfolgenden Angaben sind für das gesamte vorgenannte Personal zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Nr.	Name/Titel	Vorname	Geburtsdatum	Berufsausbildung	Appro- bation	Fachkunde	Kenntnisse	Wochen- stunden
					Ja/Nein			
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

\* Es ist die Wochenarbeitszeit der Personen anzugeben, die für den beantragten Umgang mit radioaktiven Stoffen am Ort des Umgangs zur Verfügung stehen. Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 StrISchG muss eine ausreichende Anzahl an Personal für eine sichere Ausführung der Tätigkeit zur Verfügung stehen.

**4. Angaben zum beabsichtigten Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen:**

**4.1 Art, Aktivität und Verwendungszweck der offenen radioaktiven Stoffe:**

Lfd.-Nr.	Nuklid	Umgangsaktivität, einschließlich der Lageraktivität und der Aktivität der vorhandenen radioaktiven Abfälle [Bq]	Gehandhabte Aktivität [Bq]	Verwendungszweck (Art der medizinischen Anwendung, Anwendungsverfahren bzw. Untersuchungsmethoden und das zu diagnostizierende oder therapierende Organ)

**4.2 Verwendungs- und Lagerorte:**

(Ort, Straße, Gebäude, Stockwerk, Raum-Nr., Nuklid, Aktivität)

**4.3 Angaben zu Strahlungsmessgeräten und Ausrüstungen:**

(gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 5 StrlSchG; z. B. Dosisleistungsmessgeräte, Kontaminationsmessgeräte, Dosimeter, persönliche Schutzausrüstung ...)

**4.4 Bauliche und technische Strahlenschutzeinrichtungen:**

(z. B. Beschreibung der Umgangsorte, Abschirmungsvorrichtungen,...)

**4.5 Beschreibung der technischen Einrichtung(en) / organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der sonstigen radioaktiven Stoffe zum Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkung Dritter**

**Brandschutz**

bei Verwendung:

bei Lagerung:

**Diebstahlschutz**

bei Verwendung:

bei Lagerung:

**5. Angaben über die Ableitung und die Beseitigung radioaktiver Stoffe bei dem beabsichtigten Umgang:**

**5.1 Abluft:**

5.1.1 Sind radioaktive Stoffe in der Raumluft bzw. in der Luft am Arbeitsplatz zu erwarten?

5.1.2 Raumluftwechsel: \_\_\_\_\_-fach/h

5.1.3 Sind Abzüge vorhanden? (ggf. Angabe der Abzugsleistung)

#### 5.1.4 Beschreibung der Luftführung (Zuluft/Abluft)

5.1.5 Werden die nach Anlage 11 Teil D StrlSchV zulässigen Aktivitätskonzentrationen für Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Luft überschritten?

- nein  
 ja, der Nachweis nach § 100 Abs. 1 StrlSchV zur Einhaltung der in § 99 Abs. 1 StrlSchV genannten Grenzwerte ist beigefügt

#### 5.2 Abwasser:

5.2.1 Werden die nach Anlage 11 Teil D StrlSchV zulässigen Aktivitätskonzentrationen für Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Wasser überschritten?

- nein  
 ja, der Nachweis nach § 100 Abs. 1 StrlSchV zur Einhaltung der in § 99 Abs. 1 StrlSchV genannten Grenzwerte ist beigefügt

5.2.2 Beschreibung der Einrichtungen zum Sammeln, zur Behandlung und zur Kontrolle der Abwässer: (ggf. Bau- und Betriebsbeschreibung beifügen)

#### 5.3 Abfälle:

5.3.1 Welche festen und flüssigen radioaktiven Abfälle fallen an?  
(Nuklid und jährliche Aktivität in Bq, materielle Beschreibung)

5.3.2 Beschreibung der Abfallsammlung und -entsorgung:  
(Lagerort, eventuelle Abfallbehandlung, Behältnisse etc.)



5.3.3 Abklingen lassen der radioaktiven Abfälle und Abgabe als nicht radioaktive Stoffe:

(für die uneingeschränkte Freigabe als nicht radioaktive Stoffe wird ein Freigabebescheid nach § 33 StrlSchV i.V.m. § 35 StrlSchV benötigt, der gesondert beantragt werden muss (Antragsformular nach § 32 StrlSchV ggf. anfordern))

ja

nein

6. **Geplanter Beginn u. voraussichtliche Dauer des beabsichtigten Umgangs:**

7. **Bemerkungen:**

8. **Die folgenden weiteren erforderlichen Unterlagen für den Antrag wurden beigefügt:**

- Kopie der **gültigen Approbationsurkunde** für
  - den Strahlenschutzverantwortlichen
  
- Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen für
  - den Strahlenschutzverantwortlichen und
  - den Medizinphysik-Experten
  
- ggf. Kopie des **Bestellungsschreiben/s zum physikalisch-technischen Strahlenschutzbeauftragen** gemäß § 70 Abs. 2 Satz 1 StrlSchG
  
- Nachweis über das Hinzuziehen eines Medizinphysik-Experten** gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b und Buchstabe c StrlSchG für Aufgaben gemäß § 131 StrlSchV und § 132 StrlSchV (z.B. Kopie der schriftlichen Vereinbarung)
  
- Kopie des Belegs über die Beantragung eines aktuellen **polizeilichen Führungszeugnisses** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart O**) für  
(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Praxiszugehörigkeit zu beantragen. Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.5, 76247 Karlsruhe, geschickt.)
  - den Medizinphysik-Experten, falls er zum Strahlenschutzbeauftragte bestellt ist
  
- Pläne, Zeichnungen** der baulichen und technischen Strahlenschutzeinrichtungen
  
- Strahlenschutzanweisung** gemäß § 45 StrlSchV

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers  
(Strahlenschutzverantwortlicher)